Gemeinde
Birmensdorf

Erneuerungswahl; Ergebnisse

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Erneuerungswahl für 5 Mitglieder und deren Präsident/in der Primarschulpflege am 27. März 2022 wie folgt gewählt:

Mitglieder:

Zahl der Stimmberechtigten:		4'130	=	100.00 %
Eingegangene Stimmrechtsausweise:		1'558		Stimmbeteiligung
Eingegangene Wahlzettel:		1'287	=	31.16 %

Abzüglich:	Nicht in Betracht fallende Wahlzettel:	0	
	Ungültig eingelegte Wahlzettel:	9	
	Leere Wahlzettel:	73	
	Ungültige Wahlzettel:	1	83
Gültige Wahlzettel:			1'204
5-fache Stimmen:			6'020

Abzüglich:	Leere Stimmen:	1'129	
	Ungültige Stimmen:	37	1'166
Massgebende Stimmen:			4'854
geteilt durch 2-fache Sitzzahl:			485.4
Das Absolute Mehr beträgt:			486

Das Absolute Mehr erreicht und gewählt:

- Köhler Bettina, 1969; Birmensdorf; parteilos (bisher) 978
- Stucki Thomas, 1971, Birmensdorf; parteilos (neu) 851
- Lieberherr Jacqueline, 1979, Birmensdorf; FDP (bisher) 814
- Stutz-Rebmann Nadia, 1976, Birmensdorf; FDP (neu) 800
- Reichmuth-Newman Stephanie, 1978, Birmensdorf; parteilos (neu) 741

Das Absolute Mehr erreicht / als überzählig ausgeschieden:

- Scholze Tanja, 1975 Birmensdorf; parteilos (neu) 597
- Vereinzelte 73

Total 4'854

Präsidium:

Zahl der Stimmberechtigten:		4'130	=	100.00 %
Eingegangene Stimmrechtsausweise:		1'558		Stimmbeteiligung
Eingegangene Wahlzettel:		1'287	=	31.16 %

Abzüglich:	Nicht in Betracht fallende Wahlzettel:	0	
	Ungültig eingelegte Wahlzettel:	9	
	Leere Wahlzettel:	73	
	Ungültige Wahlzettel:	1	83
Gültige Wahlzettel:			1'204
1-fache Stimmen:			1'204
Abzüglich:	Leere Stimmen:	134	
	Ungültige Stimmen:	22	156
Massgebende Stimmen:			1'048
geteilt durch 2-fache Sitzzahl:			524.0
Das Absolute Mehr beträgt:			525

Das Absolute Mehr erreicht und gewählt:

● Köhler Bettina, 1969; Birmensdorf; parteilos (bisher Mitglied)	851
● Vereinzelte	197
Total	1'048

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 01.04.2022, 07:00 Uhr	Ende: 06.04.2022, 23:59 Uhr

Gemeinderat / Wahlleitende Behörde